

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtags  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
KL-1053/115/70-2025/93164

Dresden, 02.09.2025

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Ulf Lange (BSW)**

**Drs.-Nr.: 8/3619**

**Thema: Rechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung

Lebensmittelverluste und -verschwendung sind auf verschiedenen Ebenen unbestritten ein großes Problem: Jährlich fallen in Deutschland entlang der gesamten Lebensmittelkette ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle an. Allerdings sind die Verursachungsanteile der einzelnen Akteure sehr unterschiedlich: 58 Prozent der Lebensmittelabfälle fallen in Privathaushalten an, 18 Prozent bei der Außer-Haus-Verpflegung, 15 Prozent bei der Herstellung und Verarbeitung, 7 Prozent im Handel und 2 Prozent bei der Primärproduktion.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die im Februar 2019 vom damaligen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegte „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“. Diese nimmt die gesamte Lebensmittelversorgungskette in den Blick. Ziel ist es, die Lebensmittelabfälle in Deutschland bis 2030 zu halbieren und Lebensmittelverluste zu verringern.

Zur Umsetzung der Strategie hat das BMEL Dialogforen zu einzelnen Sektoren der Wertschöpfungskette mit bundesweiter Beteiligung initiiert. Im März 2020 wurde zwischen Lebensmittelwirtschaft und BMEL eine „Grundsatzvereinbarung zur Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen“ geschlossen. Am 22. April 2021 schlossen BMEL und Verbände infolge des Dialogforums „Außer-Haus-Verpflegung“ eine Zielvereinbarung.



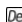
**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Wirtschaft, Arbeit, Energie**  
**und Klimaschutz**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de)

Im Dialogforum „Groß- und Einzelhandel“ hatten sich 23 Unternehmen des Groß- und Einzelhandels einer Beteiligungserklärung angeschlossen. Diese und die intensiven Arbeiten zur Identifizierung wirksamer Ansätze und konkreter Reduzierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für den Pakt gegen Lebensmittelverschwendung, der am 27. Juni 2023 mit 14 Unternehmen des Groß- und Einzelhandels (u. a. Aldi, Lidl, Rewe, Netto, Kaufland, Edeka, tegut) abgeschlossen wurde. Mit Unterzeichnung des Paktes gegen Lebensmittelverschwendung haben sich die Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, sieht der Pakt Pflicht- und Wahlpflichtmaßnahmen vor. Die Umsetzung dieser Zielvereinbarung wird durch das [Thünen-Institut für Marktanalyse \(TI\)](#) – zuletzt abgerufen am 26.08.25 – als unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) begleitet und überprüft.

Der Dialog mit den Branchen wird im Rahmen der aktuellen Dialogreihe „Gemeinsam gegen Lebensmittelabfälle – Dialog für eine neue Wertschätzungskette“ fortgesetzt.

**Frage 1: Wie lassen sich landwirtschaftliche Betriebe stärker einbinden, damit „ugly produce“ (optisch einwandfreie, aber ungewöhnlich geformte Erzeugnisse) systematisch vermarktet oder weiterverarbeitet werden?**

In den Dialogforen „Primärproduktion“ und „Verarbeitung“ wurden im Rahmen branchenspezifischer Runder Tische Reduzierungsmaßnahmen identifiziert und im Rahmen von Demonstrationsvorhaben umgesetzt. Es wurden insgesamt zehn Demonstrationsprojekte durchgeführt aus den Bereichen Obstanbau, Gemüseanbau, Getreideanbau und Erzeugung tierischer Produkte. Dabei ging es unter anderem darum, Aufzucht-, Sortier- und Lagerverluste zu verringern, alternative Vermarktungswege für B-Ware zu erschließen und nicht mehr vermarktungsfähiges Obst und Gemüse zu veredeln. Durch eine Befragung des Thünen-Instituts wurden zudem neue Erkenntnisse zu Lebensmittelverlusten und -abfällen in der Primärproduktion und Verarbeitung erlangt und gleichzeitig die Akteure an das Thema herangeführt und sensibilisiert.

Im Rahmen der Arbeiten der Dialogforen Primärproduktion sowie Groß- und Einzelhandel wurde die Thematik von über rechtliche Normen hinausgehenden Standards eingehend erörtert. Der Verkauf von Obst und Gemüse mit „Schönheitsfehlern“ und die diesbezügliche Überprüfung von Lieferbeziehungen ist eine von mehreren Maßnahmen, die im Pakt gegen Lebensmittelverschwendung an der Schnittstelle zu Primärproduktion einerseits und Verbraucherschaft andererseits integriert ist. Der Verzicht auf über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an Optik oder Größe von Obst und Gemüse ist u. a. eine Wahlpflichtmaßnahme.

**Frage 2: Inwieweit sind die Ergebnisse des bereits Ende 2016 beendeten EU-Projekts NOSHAN (Sustainable Production of Functional and Safe Feed from Food Waste) in eine sächsische Strategie zur Weiterverarbeitung von Lebensmittelabfällen als Tiernahrung eingeflossen?**

Eine sächsische Strategie zur Weiterverarbeitung von Lebensmittelabfällen als Tiernahrung gibt es nicht. Vielmehr unterstützt der Freistaat Sachsen, wie oben bereits dargelegt, die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

**Frage 3: Hält es die Staatsregierung – analog zur Regelung in Frankreich und Tschechien – für geboten und rechtlich möglich, Supermärkte dazu zu verpflichten, übrig gebliebene Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden bzw. an Kompostier- und Biogasanlagen abzugeben?**

Die Abgabe von getrennt gesammelten Lebensmittelabfällen, die nicht anderweitig verwendet werden, an Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Biogasanlagen) ist eingeführte Praxis. Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 7 der Gewerbeabfallverordnung sind Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, unterteilt nach verpackten Bioabfällen, insbesondere verpackten Lebensmittelabfällen, und unverpackten Bioabfällen, getrennt zu sammeln und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. dem Recycling zuzuführen.

Entsprechende Verpflichtungen zur Weitergabe von Lebensmitteln und zu Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sind bereits im Pakt gegen Lebensmittelverschwendung verankert, der am 27. Juni 2023 abgeschlossen wurde. Der Vorteil gegenüber einer gesetzlichen Regelung ist einerseits, dass der Pakt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung unmittelbar in Kraft getreten ist und andererseits, dass aufgrund einer privatautonom geschlossenen Vereinbarung Maßnahmen beschlossen werden konnten, die in einem Gesetz nicht bzw. nur schwer umsetzbar wären. Neben einer Verpflichtung zur Spende von Lebensmitteln wird die Notwendigkeit der Umsetzung eines Maßnahmenpakets gesehen, das sowohl im unternehmensinternen Bereich (z. B. Schulungen) als auch in anderen Bereichen (Schnittstellen zu Lieferanten und Verbrauchern) wirkt. Der Pakt gegen Lebensmittelverschwendung verfolgt insoweit einen umfassenden Ansatz.

Dennoch hat das BMLEH ein Rechtsgutachten „Identifikation, Bewertung und Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Hemmnissen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und der Weitergabe von Lebensmittelspenden“ beauftragt und im Juni 2024 veröffentlicht ([BMLEH - Lebensmittelverschwendung - Rechtsgutachten zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung](#); zuletzt abgerufen am 25.08.2025). Die verschiedenen Regelungsvorschläge setzen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene an. Folglich steht das BMLEH mit verschiedenen Akteuren und Bundesministerien hierzu im Austausch.

**Frage 4: Welche Handlungsspielräume sieht die Staatsregierung, regulatorisch auf die Handelsnormierung im Einzelhandel Einfluss zu nehmen, um Entsorgungsmengen auf Erzeugerebene zu minimieren?**

Die Sächsische Staatsregierung ist der Ansicht, dass die freiwilligen Selbstverpflichtungen von Lebensmitteleinzelhandel und -produktion sowie der Gastronomie und die mit dem BMEL im Rahmen der Dialogforen erarbeiteten bzw. bereits geschlossenen Pakte ausreichend und zielführend sind. Gemäß dem [Thünen Working Paper 250](#) (zuletzt abgerufen am 25.08.2025) des Thünen-Instituts für Marktanalyse vom Dezember 2024 belief sich die nach dem Umsatz gewichtete Reduzierung von Lebensmittelabfällen über alle am Pakt beteiligten Handelsunternehmen im Jahr 2023 auf 24 Prozent. Diese Entwicklungen zeigen, dass die von den Unternehmen ergriffenen Maßnahmen bereits zu einem nachhaltigeren und ressourcenschonenderen Umgang geführt haben.

Zudem verfolgt der Pakt gegen Lebensmittelverschwendung – wie in der Antwort zu Frage 4 bereits beschrieben – einen umfassenden Ansatz, der regulatorisch so nicht zu erreichen wäre.

**Frage 5: Hält es die Staatsregierung für rechtlich möglich und zielführend, das sog. „Containern“ dann unter Straffreiheit zu stellen, wo die Entnahme aus geschlossenen Behältern ohne Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch erfolgt?**

Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung bieten die vorhandenen materiellen und strafprozessualen Regelungen den Strafverfolgungsbehörden ausreichend Möglichkeiten, um auf die Besonderheiten des „Containerns“ bei der strafrechtlichen Verfolgung im Einzelfall angemessen zu reagieren. Für Fälle im Bagatellbereich beispielsweise bestehen mit der Möglichkeit des Absehens von der Verfolgung (§§ 153, 153a der Strafprozessordnung) sowie der Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 des Strafgesetzbuches) bereits nach geltendem Recht differenzierte Reaktionsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Panter